



Katholische Kirche Region Bern
Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Vorbericht Budget 2019

Vorbericht Budget 2019

nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

80. Gemeindebudget der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung für das Jahr 2019

vom Kleinen Kirchenrat genehmigt am 18. Oktober 2018

vom Grossen Kirchenrat genehmigt am

Steueranlage 0,197 der einfachen Steuer

Inhalt

1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Abschreibungen	3
1.2.1	Ordentliche Abschreibungen	3
1.2.2	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	4
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Erfolgsrechnung	6
2.2.1	Personalaufwand (Konto 30)	6
2.2.2	Sach- und übriger Betriebsaufwand (Konto 31)	7
2.2.3	Finanzaufwand (Konto 34)	8
2.2.4	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Konto 35)	8
2.2.5	Transferaufwand (Konto 36) / Transferertrag (Konto 46)	8
2.2.6	Ausserordentlicher Aufwand (Konto 38)	8
2.2.7	Fiskalertrag (Konto 40)	9
2.2.8	Finanzertrag (Konto 44)	9
2.2.9	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Konto 45)	9
2.3	Investitionen	9
3	Ergebnis	10
3.1	Übersicht Ergebnis GKG	10
3.1.1	Erfolgsrechnung <u>Budget 2019 Budget 2018</u>	10
3.1.2	Investitionsrechnung <u>Budget 2019 Budget 2018</u>	10
4	Erfolgsrechnung	11
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	11
5	Antrag des Kleinen Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat	12

Vorbericht Budget 2019

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Als Grundlage für das Budget 2019 dienen das Budget 2018, die Jahresrechnung 2017 sowie die Investitionsplanung 2019 – 2023.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Ordentliche Abschreibungen

Per 31. Dezember 2018 werden die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens voraussichtlich 13,3 Mio. Franken betragen. Seit Einführung von HRM2 haben sich diese wie folgt verändert:

	Zuwachs zum Vorjahr	per 31. Dezember
Bestandesrechnung 2013		0
Bilanz 2014 ¹	583 419	583 419
Bilanz 2015	1 387 962	1 971 381
Bilanz 2016	4 089 375	6 060 756
Bilanz 2017	3 588 520	9 649 276
Voraussichtliche Bilanz 2018	rund 3 660 000	13 309 276
Voraussichtliche Bilanz 2019	rund 2 958 000	16 267 276

Ende 2019 werden die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens in der Bilanz rund 16,3 Mio. Franken betragen. Mit HRM2 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer:

- Orgeln haben wie Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und müssen somit mit 10 % p.a. abgeschrieben werden.
 - Die Nutzungsdauer für Pfarreizentren beträgt 25 Jahre. Folglich müssen diese Investitionen jährlich mit 4 % abgeschrieben werden.
 - Die Nutzungsdauer für Kirchen und Pfarrhäuser beträgt 40 Jahre. Folglich müssen diese Investitionen jährlich mit 2,5 % abgeschrieben werden.
- Die planmässigen (ordentlichen) Abschreibungen sind mit 605 000 Franken budgetiert.

¹ Bilanzkonto 140 unter HRM2

Die Entwicklung der Abschreibungen der letzten Jahre zeigt nachfolgende Tabelle auf.

	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen, Konto 3300
Erfolgsrechnung 2015	6 635.30
Erfolgsrechnung 2016	62 695.75
Erfolgsrechnung 2017	173 505.35
Budget 2018	432 000.00
Budget 2019	605 000.00

Durch die laufenden Investitionen und die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer nehmen die Abschreibungen in den nächsten Jahren weiter zu, bis sie ungefähr die jährlich anvisierten Investitionen von 1,5 Mio. Franken erreicht haben.

1.2.2 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Diese zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren und werden beim Rechnungsabschluss in der Bilanz unter dem Konto "Einlagen in finanzpolitische Reserven" verbucht.

	Einlagen in finanzpolitische Reserven Konto 3894
Erfolgsrechnung 2014	1 087 918.55
Erfolgsrechnung 2015	1 783 462.80
Erfolgsrechnung 2016	3 729 375.15
Erfolgsrechnung 2017	3 433 519.35
Budget 2018	2 435 000.00
Budget 2019	1 451 000.00
Total	13 920 275.85

Dieses Bilanzkonto (finanzpolitische Reserve) wird per Ende 2019 voraussichtlich einen Saldo von rund 13 920 000 Franken aufweisen. Wird diese Wertberichtigung dem Verwaltungsvermögen gegenübergestellt, ist ersichtlich, dass per Ende 2019 voraussichtlich 1,7 Mio. Franken Verwaltungsvermögen nicht abgeschrieben sein werden.

Die zusätzlichen Abschreibungen 2019 berechnen sich wie folgt:

	Franken	Franken
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzlicher Abschreibungen		1 451 000
Nettoinvestitionen	2 958 000	
./.. Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	605 000	
Differenz	2 353 000	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		1 451 000
Ergebnis Budget		0

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kleine Kirchenrat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von 75 000 Franken (Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung.

Gemäss Definition des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) schaffen Investitionsausgaben Vermögen, das:

- mehrjährig genutzt wird oder
- eine neue oder erweiterte Nutzung von bestehendem Vermögen ermöglicht oder
- die Nutzungsdauer von bestehendem Vermögen verlängert.

Reine Unterhaltsarbeiten können auch mit höheren Beträgen als den erwähnten 75 000 Franken der Erfolgsrechnung belastet werden.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Der budgetierte Ertrag nimmt im Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2018 um 1 289 000 Franken bzw. 4,2 % zu. Die Zunahme des Ertrages ist auf die ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM2 vorgeschriebene erfolgswirksame Auflösung eines Anteils der Neubewertungsreserve zurückzuführen.

Der Kleine Kirchenrat schlägt bei den Steuereinnahmen 2019 eine Senkung des Steuersatzes um 5 % vor. Ausgehend von den effektiven Steuereinnahmen 2017 und einer Zuwachsrate von 2,9 % des Steuertrages ergeben sich folgende Veränderungen der Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der Steuerreduktion gegenüber dem Budget 2018:

	Veränderung der Steuereinnahmen Budget 2019 gegenüber Budget 2018
Natürliche Personen	+ 100 000
Quellensteuer	- 230 000
Juristische Personen	- 400 000
Total	- 530 000

Bei den direkten Steuereinnahmen der juristischen Personen werden allfällige Auswirkungen der Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes ebenfalls berücksichtigt.

Der Aufwand ohne ausserordentlichen Aufwand erhöht sich um 178 000 Franken respektive 0,6 % gegenüber dem Budget 2018.

Aufwandseitig geht der Kleine Kirchenrat im Weiteren davon aus, dass der Personalaufwand Total um rund 2,7 % ansteigen wird. Dies im Zusammenhang mit den gemäss Personalreglements möglichen Lohnmassnahmen und einem kleinen Teuerungsausgleich.

Die Annahmen für den Sachaufwand erfahren eine Reduktion von 289 000 Franken gegenüber dem Budget 2018. Der Grund in der Reduktion liegt vor allem darin, dass im Jahr 2018 Kosten für einmalige Anschaffungen im Zusammenhang mit der Umstellung IP Telefonie sowie der Erneuerung der Software-Lizenzen angefallen sind und eine einmalige Erhöhung des Kirchgemeindebeitrages vorgenommen wurde.

Nach den überaus positiven Rechnungsabschlüssen in der Vergangenheit hat der Kleine Kirchenrat dem Grossen Kirchenrat in Aussicht gestellt, ab dem Rechnungsjahr 2016 zahlreiche Investitionen nachzuholen, die in den letzten Jahren aus finanzpolitischen Überlegungen zurückgestellt werden mussten. 2019 sind Investitionen von 2 958 000 Franken vorgesehen. Von diesem Investitionsbetrag können 902 000 Franken nicht im Rechnungsjahr 2019 zusätzlich abgeschrieben werden. Der Kleine Kirchenrat ist jedoch überzeugt, dass es richtig ist, diese jetzt zu tätigen.

2.2 Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben sich folgenden wesentlichen Abweichungen im Aufwand und Ertrag:

2.2.1 Personalaufwand (Konto 30)

Der Personalaufwand erfährt mit 333 500 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von 2,7 %. Für die Berechnung der Löhne diente die effektive Lohnsumme per 1. Januar 2018, ergänzt mit Annahmen für vakante, aber bewilligte Stellen. Für Lohnmassnahmen gemäss den Bestimmungen

des Personalreglements sind 1,5 % plus 0,1 % für einen Teuerungsausgleich eingerechnet, was einem Betrag von rund 155 000 Franken ausmacht. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals sind gegenüber den Vorjahren unverändert bei 170 000 Franken.

2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Konto 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand vermindert sich um 289 000 Franken. Unter diesem Konto ist der grösste Teil der Budgeteingaben der Kirchgemeinden enthalten. Es betrifft u.a. die Anschaffungen aller Möbel, Maschinen, Hard- und Software sowie den Liegenschafts- und Gartenunterhalt. In dieser Position sind ebenfalls die Kirchgemeindebeiträge enthalten. Diese wurden im Budgetjahr 2018 einmalig um 100 000 Franken erhöht.

Die markantesten Veränderungen zum Budget 2018 haben folgende Konten erfahren:

• Drucksachen, Publikationen, Pfarrblatt	Konto 3102	Fr.	-31 000
• Büromöbel und Geräte	Konto 3110	Fr.	+17 000
• Hardware	Konto 3113	Fr.	-15 000
• Immaterielle Anlagen für Anschaffungen Software + Lizenzen	Konto 3118	Fr.	-180 000
• übrige nicht aktivierbare Anlagen	Konto 3119	Fr.	-7 000
• Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Konto 3132	Fr.	-21 000
• Informatik-Nutzungsaufwand: Outsourcing + Fremdbetreuung	Konto 3133	Fr.	-92 000
• Liegenschaftsunterhalt + Garten- und Umgebungsarbeiten	Konto 3144	Fr.	+71 000
• Unterhalt von Orgeln + Musikinstrumenten	Konto 3151	Fr.	-29 000
• Unterhalt übrige mobile Anlagen	Konto 3159	Fr.	+49 000
• Kirchgemeindebeiträge	Konto 3198	Fr.	-90 000

Im Bereich der Informatik (Konten 3113 / 3118 / 3133) sind folgende ausserordentliche Anschaffungen bzw. Projekte budgetiert:

• Neue Telefonie für die GKG (Umstellung IP Telefonie), Phase 2	Fr.	20 000
• Diverse Anschaffungen für Beamer	Fr.	47 000
• Anschaffung Bewerbungsmanagement-Tool	Fr.	26 700

Unter dem Liegenschaftsunterhalt sowie den Garten- + Umgebungsarbeiten (Konto 3144) sind folgende grössere Ausgaben vorgesehen:

• Erneuerung Kirchenbeleuchtung und Sanierung Fassade Pfarreiheim St. Antonius	Fr.	135 900
• Modernisierung Personenlifte Dreifaltigkeit	Fr.	123 600
• Ersatz Mobile Wände Guthirt	Fr.	94 000
• Ersatz Heizung St. Josef	Fr.	68 700
• Gesamterneuerung Küche St. Michael	Fr.	72 000
• Allgemeine Garten- und Umgebungsarbeiten	Fr.	47 000

2.2.3 Finanzaufwand (Konto 34)

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind für das Jahr 2019 nur kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen (Konto 3441 Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen (FV)).

Infolge der heutigen Situation auf dem Kapitalmarkt muss erneut mit Negativzinsen für auf Post- oder Bankkonten deponierte Gelder gerechnet werden. Die GKG benötigt erheblich liquide Mittel, welche ab einer gewissen Kapitalhöhe Negativzinsen ergeben. Diese sind unter dem Konto 3499 mit 25 000 Franken berücksichtigt.

2.2.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Konto 35)

Neben den Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ("Rückstellungen" für den Erhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen) von 365 000 Franken werden unter dieser Rubrik Einlage in Fonds der Gesamtkirchgemeinde verbucht. Für 2019 sind keine Einlagen vorgesehen.

2.2.5 Transferaufwand (Konto 36) / Transferertrag (Konto 46)

Die Gebühren für das Steuerinkasso wurden entsprechend den budgetierten Steuereinnahmen eingesetzt. Die Provision an den Kanton beträgt 2 % der Steuereinnahmen.

Ebenfalls eine Aufwanderhöhung erfolgt beim Beitrag an die Landeskirche. Dieser errechnet sich aus den Steuereinnahmen 2017 (abzüglich Steuerabschreibungen).

Im ökumenischen Zentrum Laupen sind Anschaffungen von Fr. 28 000 geplant.

Im Budget 2019 sind zusätzliche Beiträge für die Erfüllung des Legislaturziels "Diakonie" von 250 000 Franken für die Hilfskasse für Menschen in Not der FASA (Topf 1) und von 230 000 Franken in der Position Private Organisations ohne Erwerbszweck (Topf 2) eingerechnet. Weitere 250 000 Franken sind für die partizipativen Projekte budgetiert (Topf 3)

Die Einnahmen aus Kollekten sind im Konto 4637 verbucht. Unter der Rubrik 3637 sind die Auszahlungen (Weiterleitungen) der Kollekten an die entsprechenden Institutionen berücksichtigt (Bruttoverbuchung).

2.2.6 Ausserordentlicher Aufwand (Konto 38)

In diesem Ausgabenkonto werden die zusätzlichen Abschreibungen wie in Ziffer 1.2.2 beschrieben budgetiert. Die geplanten Investitionen und das budgetierte Rechnungsergebnis haben direkten Einfluss auf die Schwankungen in diesem Konto.

Der aus der Neubewertung des Finanzvermögens bei der Einführung von HRM2 entstandene Neubewertungsgewinn wurde damals in die Neubewertungsreserve eingebucht. HRM2 sieht vor, dass fünf Jahre nach der Bildung ein Anteil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve zu überführen ist. Die Verbuchung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, wobei diese erfolgsneutral ist. Der Betrag, welcher der Schwankungsreserve zugewiesen ist, beträgt 2 095 000 Franken (Konto 3896 Einlagen in Neubewertungsreserve). Die Auflösung des entsprechenden Betrages der Neubewertungsreserve findet sich unter dem Konto 4896 Entnahme aus Neubewertungsreserve.

2.2.7 Fiskalertrag (Konto 40)

Abklärungen beim Kanton und bei der Stadt Bern unter Berücksichtigung der Konjunkturprognosen haben ergeben, dass ausgehend von den Steuereinnahmen 2017 für 2019 leichte Anpassungen der Steuererträge nötig sind. Weiter wurde eine Steuersatzsenkung von 5 % sowie allfällige Steuerausfälle bei den Juristischen Personen (Steuerstrategie des Kantons Bern) berücksichtigt.

2.2.8 Finanzertrag (Konto 44)

Die Mietzinse der Liegenschaften des Finanzvermögens und jene des Verwaltungsvermögens (Dienstwohnungen) haben grundsätzlich keine Änderung erfahren. Bei den Dienstwohnungen entstehen Abweichungen bei Vakanzen bzw. Neubesetzungen.

Die markante Verminderung der Rubrik 4443 "Marktwertanpassungen Liegenschaften" gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit dem Buchgewinn im Jahr 2018 aus dem Verkauf des Pfarreizentrums Heiligkreuz, Bern Tiefenau begründet.

2.2.9 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Konto 45)

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind kleinere Renovationen (Erfahrungszahlen) vorgesehen. Der hier budgetierte Betrag entspricht dem Unterhaltsanteil, welcher aus den Spezialfinanzierungen (Erneuerungsfonds) finanziert und nicht wertvermehrend in die Bilanz gebucht wird.

2.3 Investitionen

Im Jahr 2019 sind bei den Hochbauten folgende Investitionen vorgesehen:

- Dreifaltigkeit: Renovation Dach, Isolation und Fenster Kirche
- Heiligkreuz: Gesamtsanierung Johannes-Zentrum Bremgarten (Anteil)
- St. Franziskus: Gesamtsanierung Pfarreiheim (Anteil)
- Antonius: Lift und Küche Pfarreiheim
- Guthirt: Kirchenraum Ittigen
- Frohbergweg 4: Sanierung Fassade und Dach (Anteil)

Fr.	267 000
Fr.	300 000
Fr.	1 200 000
Fr.	615 000
Fr.	376 000
Fr.	<u>200 000</u>
Fr.	<u>2 958 000</u>

Total

Das Investitionsbudget dient als Grundlage für die Ermittlung des Abschreibungsbedarfs. Investitionsausgaben können nicht auf dem Budgetweg beschlossen werden; für diese ist ein Verpflichtungskredit des zuständigen Organs erforderlich. Aus diesem Grunde sind alle eingestellten Investitionsausgaben, bei welchen noch kein entsprechender Kredit durch den Grossen oder Kleinen Kirchenrat genehmigt wurde, sowohl bezüglich des Ausführungstermins als auch bezüglich der Kredithöhe nicht verbindlich.

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre hat der Kleine Kirchenrat beschlossen, die in den vorangegangenen Jahren eingeführte Priorisierung der Investitionen von 1,5 Mio. Franken auch für das Budgetjahr 2019 auszusetzen bzw. die Ausgaben für Investitionen erheblich zu erhöhen.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Ergebnis GKG

		<u>Budget 2019</u>	<u>Budget 2018</u>
3.1.1 Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	(Position 30 - 33)	Fr. 19 535 500	Fr. 19 318 000
Betrieblicher Ertrag	(Position 40 + 42)	Fr. 26 508 000	Fr. 27 036 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr. 6 972 500	Fr. 7 718 000
Finanzaufwand	(Position 34)	Fr. 409 000	Fr. 412 500
Finanzertrag	(Position 44)	Fr. 1 617 000	Fr. 2 548 000
Ergebnis aus Finanzierung		Fr. 1 208 000	Fr. 2 135 500
Operatives Ergebnis		Fr. 8 180 500	Fr. 9 853 500
Ausserordentlicher Aufwand	(Position 35 - 39)	Fr. 12 092 500	Fr. 11 017 500
Ausserordentlicher Ertrag	(Position 45 - 49)	Fr. 3 912 000	Fr. 1 164 000
Ausserordentliches Ergebnis		Fr. -8 180 500	Fr. -9 853 500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		Fr. 0	Fr. 0
3.1.2 Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben		Fr. 2 958 000	Fr. 3 660 000
Investitionseinnahmen		Fr. 0	Fr. 0
Ergebnis Investitionsrechnung		Fr. 2 958 000	Fr. 3 660 000

4 Erfolgsrechnung

Die Details der Erfolgsrechnung sind der Beilage 1 zu entnehmen.

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	<u>Budget 2019</u>	<u>Budget 2018</u>
30 Personalaufwand	Fr. 12 821 500	Fr. 12 488 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr. 6 109 000	Fr. 6 398 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 605 000	Fr. 432 000
34 Finanzaufwand	Fr. 409 000	Fr. 412 500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 365 000	Fr. 353 000
36 Transferaufwand	Fr. 8 025 500	Fr. 8 005 500
37 Durchlaufende Beiträge	Fr. 15 000	Fr. 17 000
38 Ausserordentlicher Aufwand (zus. Abschreibungen)	Fr. 3 546 000	Fr. 2 435 000
39 Interne Verrechnungen	Fr. 141 000	Fr. 207 000
3 Aufwand	Fr. 32 037 000	Fr. 30 748 000
40 Fiskalertrag	Fr. 26 270 000	Fr. 26 800 000
42 Entgelte	Fr. 238 000	Fr. 236 000
44 Finanzertrag	Fr. 1 617 000	Fr. 2 548 000
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	Fr. 55 000	Fr. 55 000
46 Transferertrag	Fr. 948 000	Fr. 885 000
47 Durchlaufende Beiträge	Fr. 15 000	Fr. 17 000
48 Ausserordentlicher Erfolg	Fr. 2 753 000	Fr. 0
49 Interne Verrechnungen	Fr. 141 000	Fr. 207 000
4 Ertrag	Fr. 32 037 000	Fr. 30 748 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 0	Fr. 0

5 Antrag des Kleinen Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat

Der Grosse Kirchenrat auf Antrag des Kleinen Kirchenrates beschliesst:

- a) Die Kirchensteueranlage für das Jahr 2019 wird auf einen Bruchteil von 0,197 der einfachen Steuer festgesetzt. Das Steuerinkasso erfolgt gemeinsam mit den Staats- und Gemeindesteuern.
- b) Das vom Kleinen Kirchenrat vorgelegte und ausgeglichene Budget für das Jahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben von 32 037 000 Franken wird genehmigt.

KLEINER KIRCHENRAT

988. Sitzung des Kleinen Kirchenrats
vom 18. Oktober 2018

Präsident



Ignaz Caminada

Leiter Verwaltung



Rolf Frei